



Immobilien-Beratung und -Vermittlung
Geschäftsführende Inhaberin: Ursula Katharina Papajaounou

Mavrovouni Ktirakia, GR-23200 Gythio
Festnetz-Tel.: (0030) 27330-24585
Mobil-Tel.: (0030) 6978-062353, 6977-675612
Amtl. Registrier-Nr. 018191339000

mail@immo-laconia.com
www.immo-laconia.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung und den Verkauf und von Immobilien

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen bilden gemeinsam mit der *Objektnachweisbestätigung und Provisionsanerkennung* die Grundlage der beiderseitigen Vereinbarung zur Herbeiführung eines Vertragsabschlusses, der den Kauf und Verkauf einer Immobilie zum Ziel hat.

§ 1 - Angebotsautorisierung und -haftung

- a) Wir als Immobilienbüro versichern, dass wir vom Eigentümer oder einer von diesem dazu bevollmächtigten Person zur Verkaufsvermittlung autorisiert wurden.
- b) Die Grundlage für unsere Angebote bilden Informationen, die wir vom Eigentümer der Immobilie oder einer von diesem dazu bevollmächtigten Person entgegengenommen haben. Eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir nicht.

§ 3 - Gültigkeitsdauer und Verbindlichkeit von Angeboten

- a) Der Zwischenverkauf des angebotenen Objektes bleibt dem Eigentümer und uns als Immobilienbüro vorbehalten. Die Werbung für das Objekt wird eingestellt auf schriftliche oder mündliche Kündigung des Vermittlungsauftrages durch den Eigentümer oder einer von diesem dazu bevollmächtigten Person. Mit Unterzeichnung des Kaufvertrages ist der Vermittlungsauftrag erfüllt.
- b) Eine jede vom Immobilieninteressenten unterzeichnete *Objektnachweisbestätigung und Provisionsanerkennung* ist für die Zeit von zwei Monaten ab Unterschriftsdatum verbindlich. Nach Ablauf dieser Zeit ist bei anhaltendem Interesse vom Immobilieninteressenten eine neue und gegebenenfalls modifizierte *Objektnachweisbestätigung und Provisionsanerkennung* von uns zu verlangen und zu unterzeichnen.
- c) Als Auftrags- und Vermittlungsnachweis behält die *Objektnachweisbestätigung und Provisionsanerkennung* für gerichtliche Zwecke ihre Gültigkeit unbefristet.

§ 4 - Behandlung von Angeboten

- a) Nähere Informationen über Immobilien aus unserem Angebot werden nur gegen Unterzeichnung einer *Objektnachweisbestätigung und Provisionsanerkennung* erteilt. Eine Weitergabe der Angebotsdetails ist nicht gestattet! Zuwiderhandlungen begründen eine Schadensersatzpflicht gegenüber uns als Immobilienbüro in Höhe der vereinbarten Provision.
- b) Ist dem Immobilieninteressenten ein von uns als Immobilienbüro angebotenes Objekt bereits bekannt, so ist dieser zur beweisgebenden Offenlegung der Informationsquelle verpflichtet. Wird die Vermittlung der Gelegenheit zum Abschluß eines Kaufvertrages über dieses Objekt ausdrücklich gewünscht, so bleibt unser Provisionsanspruch voll inhaltlich bestehen.
- c) Wird Ihnen als Immobilieninteressent ein von uns als Immobilienbüro nachgewiesenes Objekt zusätzlich durch Dritte angeboten und/oder von Ihnen im Internet als Angebot gefunden, erlischt dadurch unser Provisionsanspruch nicht. Um eine doppelte Provisionszahlung zu vermeiden, wird dem Immobilieninteressenten empfohlen, dem Dritt-Anbieter seine Vorkenntnis mitzuteilen und auf dessen Maklerdienste zu verzichten.

- d) Der Immobilieninteressent ist verpflichtet, jede direkte Korrespondenz mit dem Veräußerer/Vermieter eines von uns als Immobilienbüro vermittelten Objektes zu unterlassen bzw. vorher unser Einverständnis einzuholen und sodann jede Korrespondenz offenzulegen, d.h. Abschriften bzw. E-mails an uns zur Kenntnisnahme weiterzuleiten.
- e) Kommt der Abschluß des Hauptvertrages über ein von uns angebotenes Objekt bei vorsätzlichem Umgehen unseres Immobilienbüros zustande, bleibt der mit uns vereinbarte Provisionsanspruch bestehen und wird bei Zahlungsverweigerung unter Vorlage der vom Immobilieninteressenten unterzeichneten Nachweis-/Vermittlungsbestätigung und Provisionsvereinbarung gerichtlich eingeklagt.

§ 9 - Provisionsfälligkeit

Die in der *Objektnachweisbestätigung und Provisionsanerkennung* genannte Provision ist mit Unterzeichnung eines notariellen Kaufvertrages die Provision verdient und zur Zahlung fällig.

§ 10 - Berechtigungen

- a) Immo-Laconia ist berechtigt, auch für den anderen Vertragspartner provisionspflichtig tätig zu werden.
- b) Immo-Laconia hat bei Abschluss eines Kauf- oder Mietvertrags als Immobilienbüro Anspruch auf Anwesenheit einer es vertretenden Person.

§ 11 - Salvatorische Klausel

Veränderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte ein Teil der vorstehenden Bedingungen nicht wirksam oder ungültig geworden sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Immobilieninteressent erkennt diese Geschäftsbedingungen durch Unterschrift auf der ihm vorgelegten Nachweis-/Vermittlungsbestätigung und Provisionsvereinbarung an.

§ 12 - Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Gythio in Lakonien / Griechenland.